



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 10

21. Jahrgang

Stralsund, 09.09.2011



Inhalt

Seite

Wahlbekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und Wahlverfahren für die Stichwahl der Landrätin / des Landrates	2
Informationen <ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsplätze der Hansestadt Stralsund im Einstellungsjahr 2012• Der Tag des offenen Denkmals 2011 in Stralsund - Programm• Finanzielle Förderung von Präventionsprojekten	3
Impressum	4

**Wahlbekanntmachung
Stichwahl der Landrätin / des Landrates**

1. Am

findet die Stichwahl der Landrätin / des Landrates statt.

Die Stichwahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Hansestadt Stralsund ist in Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. **Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses**

um Uhr in zusammen.

4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

Wahl der Landrätin/des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Namen der zwei Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge. Unter dem Namen jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahl mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Stichwahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten von Amts wegen erneut von der Gemeindegewahlbehörde für die Stichwahl einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag zugesandt.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Stralsund, 06.09.2011

Die Gemeindegewahlbehörde

Handschriftliche Unterschrift

INFORMATIONEN

Ausbildungsplätze der Hansestadt Stralsund im Einstellungsjahr 2012

2 Studienplätze Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung
(Die Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf.)

Studienbeginn: 01.10.2012.

Das Studium umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und erfordert mindestens die Fachhochschulreife. Studienorte sind die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow sowie die Hansestadt Stralsund.

3 Ausbildungsplätze „Verwaltungsfachangestellte(r)“
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Ausbildungsbeginn: 01.09.2012.

Die Ausbildung umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und erfordert mindestens einen Realschulabschluss. Ausbildungsorte sind die Kaufmännische Berufsschule in Greifswald sowie der Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V und die Hansestadt Stralsund.

1 Ausbildungsplatz „Straßenwärter(in)“

Ausbildungsbeginn: 01.09.2012.

Die Ausbildung umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und erfordert einen Real- oder Hauptschulabschluss. Die

Ausbildung erfolgt in der Beruflichen Schule Neustrelitz, beim Berufsbildungsverein Tribsees e.V. sowie im Amt für Ordnung und Bau der Hansestadt Stralsund.

1 Ausbildungsplatz „Tierpfleger(in)“
(Fachrichtung Zootierpflege)

Ausbildungsbeginn: 01.09.2012.

Die Ausbildung umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und erfordert einen Real- oder Hauptschulabschluss. Die Ausbildung erfolgt berufstheoretisch an der Peter - Lenne` - Schule in Berlin und berufspraktisch im Tierpark der Hansestadt Stralsund sowie in anderen tiergärtnerischen Einrichtungen.

Hier ist nur ein Teil der Ausschreibung veröffentlicht. Den gesamten Text können Sie auf unserer Homepage www.stralsund.de einsehen. Dort finden Sie insbesondere Informationen zu den Voraussetzungen der einzelnen Ausbildungsberufe und den einzureichenden Bewerbungsunterlagen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30.09.2011** an die

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Hauptamt/Personalabteilung
PF 2145
18408 Stralsund

Sollten Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich an:

Christian Wendtland
Telefon: 03831 / 25 24 30.

Der Tag des offenen Denkmals 2011 in Stralsund

Die Organisatoren des bundesweiten Tages des offenen Denkmals, der in Stralsund dieses Jahr den Abschluss des „Sommers des offenen Denkmals“ bildet, bieten am 11. September ein kleines aber feines Programm unter dem Motto „Romantik, Realismus, Revolution – das 19. Jahrhundert“ an.

In der Marienkirche werden Infostände des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt Stralsund e.V.“ bereitstehen. Kostenfreie Führungen werden in kleinen Gruppen angeboten. Einige der Routen befinden sich dieses Jahr erstmalig außerhalb der Altstadt, dem sonstigen Schwerpunkt des Tages. Sie führen zu den gründerzeitlichen Fassaden in der Sarnowstraße, der Friedrich-Engels-Straße und im Jungfernstieg. Manch einer mag stutzen, wenn ihm Elemente des Jugendstils beispielsweise im Jungfernstieg begegnen, doch in der Hansestadt fing das 19. Jahrhundert später an und endete etwas später. Die Mitarbeiter der Abteilung Planung und Denkmalpflege werden bei ihren Führungen über solche Details informieren und sich für die Fragen der Interessierten genügend Zeit nehmen.

Auch das Theater beteiligt sich und lädt im Rahmen seines Theaterfestes zu Erkundungstouren ein.

PROGRAMM

Gründerzeitliche Fassaden in der Sarnowstraße, Friedrich-Engels-Straße und am Jungfernstieg

11.30 Uhr und 15 Uhr: geführter Spaziergang mit Mitarbeitern der unteren Denkmalschutzbehörde (Treffpunkt: Schilldenkmal)

Ossenreyerstraße 1 - Hackertscher Tapetensaal

13 Uhr und 14 Uhr: Führungen durch Frank Hoffmann (in kleinen Gruppen)

Mönchstraße 38 (Museumshaus)

10.45 Uhr und 14.30 Uhr: Führungen durch den Museumsverein in Gruppen á 20 Personen

Theater Olof-Palme-Platz

14 bis 17 Uhr: Theaterfest – Das Theater lädt ein zum Erkunden, Mitmachen, Zuschauen, Zuhören für Groß und Klein; mit Kinderprogramm und Kuchentheke

Frankenstraße 9 (Schiffercompagnie)

11 bis 17 Uhr: Führungen nach Bedarf

Heilgeistkirche

geöffnet von 13 bis 18 Uhr

15 Uhr, 16 Uhr und 17 Uhr: Führungen

Nikolaikirche

geöffnet von 11.30 bis 17 Uhr

11.45 Uhr: Orgelführung „Die Romantik – Aufbruch im Orgelbau“ – die Orgel von Carl August Buchholz

14 und 15.30 Uhr: Kirchenführungen

Marienkirche

geöffnet von 11 bis 17 Uhr

Infostände des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt Stralsund e.V.“

Finanzielle Förderung von Präventionsprojekten bis 4. Oktober beantragen

Im nächsten Jahr wird das Land erneut Projekte mit kriminalpräventivem Ansatz finanziell unterstützen. Förderanträge der Stralsunder Vereine und Institutionen für Projekte mit dem frühesten Beginn 1.1.2012 sind bis zum 04.10.2011 in der Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates der Hansestadt Stralsund einzureichen.

Die Förderbedingungen und das Antragsformular sind unter **www.kriminalpraevention-mv.de** zu finden.

Nach Bewertung der Förderanträge durch den Kommunalen Präventionsrat der Hansestadt Stralsund müssen alle Anträge bis zum 31. Oktober beim Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

Der Präventionsrat der Hansestadt Stralsund beantragt für eigene Projekte und Veranstaltungen ebenfalls Mittel beim Land. Im Einzelfall wird bei Förderzusage dadurch eine finanzielle Beteiligung an Kleinprojekten, die von anderer Seite keine Förderung erfahren, möglich sein. Anträge für solche Projekte sind formlos bis zum 04.10.2011 bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare für den Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern liegen als Broschüre in der Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates der Hansestadt Stralsund im Frankendamm 5, Zimmer 212, bereit.

Die Koordinatorin Elke Ronefeld ist telefonisch unter 25 44 90 oder per Email an praeventionsrat@stralsund.de erreichbar.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 – 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus, Circus 13, 18581 Putbus
hansedruck und medien, gmbh stralsund,
Richtenberger Chaussee 47, 18437 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 121)
Email: pressestelle@stralsund.de